Blatt 2 zur 1. Änderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Schwabsoien für das Gebiet "Waldhausstraße Nord", Sachsenried, vom 05.07.2005, ausgefertigt am 27.09.2005:

Verfahrensvermerke:

- 1. Beschluß des Gemeinderates Schwabsoien vom 05.07.2005.
- 2. Das vereinfachte Änderungsverfahren nach § 13 BauGB wurde durchgeführt. Einwendungen sind nicht eingegangen.

Beschluß des Gemeinderates Schwabsoien vom 19.09.2005 zu der Empfehlung des Landratsamtes:

Bei bzw. vor Bauplan-Einreichung soll darauf hingewiesen werden, dass eine ausreichende Ortsrandeingrünung gewährleistet ist. Trotz der Landratsamt-Empfehlung soll aber die neue Baugrenze im nördlichen Bereich zur besseren baulichen Nutzbarkeit der dortigen Grundstücke so bleiben, wie sie in der Änderung vom 05.07.2005 dargestellt ist.

- 3. Satzungsbeschluß des Gemeinderates Schwabsoien vom 19.09.2005.
- 4. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung vom 29.09.2005 (der Aushang an den amtlichen Bekanntmachungstafeln der Gemeinde Schwabsoien und der Verwaltungsgemeinschaft Altenstadt erfolgte vom 29.09.2005 bis 13.10.2005) ist diese Bebauungsplan-Änderung am 29.09.2005 in Kraft getreten.

Altenstadt, den 14.10.2005

Verwaltungsgemeinschaft Altenstadt

i.A.

Seelig